

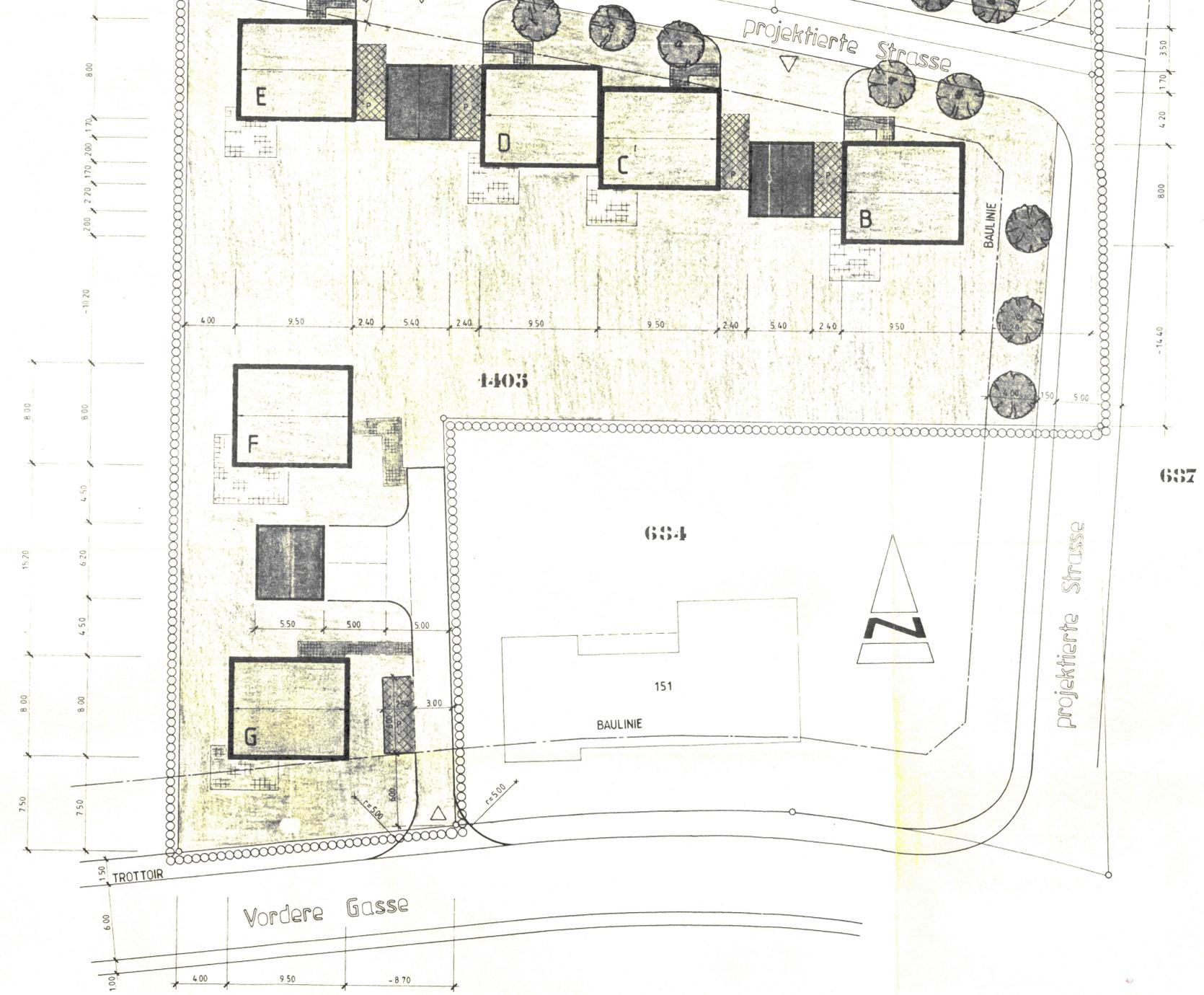
Sonderbauvorschriften :

Gestützt auf § 44 des Baugesetzes erlässt die Einwohnergemeinde Wolfwil für das im Plan bezeichnete Gebiet auf den Parzellen GB NR. 1463, 1130 und 1405 die folgenden Sonderbauvorschriften :

- § 1 GELTUNGSBEREICH
Der Gestaltungsplan gilt für das im Plan umrandete Gebiet.
- § 2 BAUBEREICH FÜR WOHNBAUTEN A - G
Wird durch Hausbaulinie (= max Umgrenzungslinie A-G für Hochbauten) abgegrenzt.
- § 3 NUTZUNG
Zulässig sind Wohnbauten mit den zugehörigen Nebenbauten. Im weiteren sind nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gestattet.
- § 4 GESTALTUNG
Die Gestaltung der Bauten A-G inkl. Autoanhang wird wie folgt festgelegt: Dachform mit Sattel- oder Krüppelwalmdach, Dachneigung 30-40 Grad, Ausführungsmaterial in Beton- oder Tonziegel, Dachvorsprung Giebelseite min. 60cm, Traufseite min. 80cm. Dachaufbauten, wie Lukarnen und Schleppgauben, sind zulässig.
HAUS A Traufhöhe 7.50 m max.
HAUS B - G Traufhöhe 5.00 m max.
- § 5 FREIFLÄCHENGESTALTUNG
Die Freiflächengestaltung ergibt sich nach dem Plan. Für Kleinbauten gilt Art. 22 KBR.
- § 6 KINDERSPIELPLATZ
Der Spielplatz zu Gebäude A soll mind. 15 % der BGF betragen (sh BR Art 41).
- § 7 ÄNDERUNGEN
Die Baukommission kann zum Zweck einer besseren Gestaltung geringfügige Ausnahmen vom Plan und von einzelnen dieser Vorschriften gestatten.

Soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das kantonale Baureglement sowie die Zonenvorschriften der Gemeinde.

AUSNÜTZUNGSZIFFER (AZ)	0.45
------------------------	------



TEILÄNDERUNG SONDERBAUVORSCHRIFTEN

§ 4 GESTALTUNG
Die Gestaltung der Bauten A, BC u. DE wird wie folgt festgelegt: Dachform mit Sattel- oder Krüppelwalmdach, Dachneigung 30-40 Grad, Ausführungsmaterial in Beton- oder Tonziegel, Dachvorsprung Giebelseite min. 60cm, Traufseite min. 80cm. Dachaufbauten, wie Lukarnen und Schleppgauben, sind zulässig. Bei den Autoanhängen Pultdach, Dachneigung 10-15 Grad! Freie Materialwahl.

HAUSER BC, DE Gebäudehöhe 7.50 m max.

§ 5 FREIFLÄCHENGESTALTUNG
Die Freiflächengestaltung ergibt sich nach dem Plan. In den dafür vorgesehenen Bereichen können auch Kleinbauten erstellt werden.

§ 6 KINDERSPIELPLATZ
Die Spielplätze zu den Gebäuden A, BC u. DE sollen mind. 15% BGF betragen. (sh. Art 41)

